



Ersterteilung von Jagdscheinen

Grundsätzlich:

Für die erstmalige Erteilung eines Jagdscheines ist eine persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung erforderlich. Diese kann entweder bei Unterlagenabgabe oder bei Abholung des Jagdscheines erfolgen. Für die Erteilung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ausgefüllter Antrag auf Erteilung (anbei)
- Unterschriebene Datenschutzerklärung (anbei)
- Ausgefüllter Antrag WBK zur Ersterteilung (anbei)
- Bestätigung der Jagdhaftpflichtversicherung für den beantragten Zeitraum
- Kopie des Jägerprüfungszeugnisses
- Kopie eines Ausweisdokumentes
- 2 Passbilder
- ggf. Nachweis über Gebührenermäßigung

Bei der persönlichen Vorsprache müssen das Jägerprüfungszeugnis und das Ausweisdokument **im Original** vorgelegt werden.

Nach der Beantragung stellt die Behörde sicherheitsrechtliche Abfragen. Diese können bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen. Erst danach kann der Jagdschein ausgestellt werden.

Jugendjagdschein:

Der Jugendjagdschein kann mit Gültigkeit ab dem 16. Geburtstag für jeweils das aktuelle Jagdjahr (bis 31.03.) ausgestellt werden. Eine anschließende Verlängerung ist möglich. Der Ablauf zur Erteilung eines Jugendjagdscheines ist übereinstimmend mit dem oben beschriebenen. Lediglich bei dem Antrag werden die Unterschriften aller Erziehungsberechtigten und des Antragstellers benötigt.

Bitte beachten Sie:

- Der Jugendjagdschein berechtigt nicht zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition.

- Die Jagdausübung darf nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder mit einem von ihm beauftragten Dritten ausgeübt werden. Der Begleiter muss jagdlich erfahren sein.
- Der Jugendjagdschein berechtigt nicht zur Teilnahme an Gesellschaftsjagden. (Art. 30 Abs. 2 BayJG)

Der Jugendjagdschein verwandelt sich mit Vollendung des 18. Lebensjahrs seines Inhabers nicht automatisch in einen normalen Jagdschein. Wer den Beschränkungen eines Jugendsjagdscheins entgehen will, der muss einen normalen Jagdschein lösen.

Jagdschein für deutsche Staatsbürger mit dauerhaftem Wohnsitz im Ausland:

Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die aber einen dauerhaften Wohnsitz im Ausland haben, können einen Jagdschein bei der Behörde beantragen, bei der der letzte inländische Wohnsitz gemeldet war. Dafür werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ausgefüllter Antrag (anbei), der mindestens vier Wochen vor beabsichtigter Jagdausübung zu stellen ist
- Unterschriebene Datenschutzerklärung (anbei)
- Ausgefüllter Antrag WBK zur Ersterteilung (anbei)
- Nachweis über eine bestandene Jägerprüfung im Original, bzw. beglaubigte Kopie
- Nachweis einer in Deutschland oder einem anderen EU-Staat abgeschlossenen Jagdhaftpflichtversicherung (mindestens in Höhe der gesetzlichen Deckungssumme: 500.000 € für Personenschäden und 50.000 € für Sachschäden)
- Auszug aus dem Strafregister des entsprechenden Landes im Original (Führungszeugnis) ggf. mit Übersetzung ins deutsche
- Europäischer Feuerwaffenpass im Original oder beglaubigte Kopie
- Nachweis einer Jagdgelegenheit (schriftliche Einladung des Revierinhabers), wenn kein deutscher Wohnsitz gemeldet ist
- 2 Passbilder
- Ausweisdokument

Bei der erstmaligen Erteilung ist eine persönliche Vorsprache erforderlich.



Landratsamt Freising
SG 31 – Untere Jagdbehörde
Landshuter Str. 31
85356 Freising

Antrag auf

Erteilung / Verlängerung eines

- Jahresjagdscheines 1 Jahr 3 Jahre
 Falknerjagdscheines 1 Jahr 3 Jahre
 Ausländerjagdscheines 1 Jahr 3 Jahre
 Jugendjagdscheines
 Tagesjagdscheines von _____ bis _____

Ausstellung einer

- beglaubigten Kopie des Jagdscheines
Nr. _____
 Zweitschrift des Jagdscheines Nr. _____
(z.B. nach Verlust)

Eingang am / NZ:

Antragsteller/in:

Familiennamen		Vorname	
ggf. Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	Beruf / Studiengang		
E-Mail	Telefonnummer (tagsüber)		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	
<input type="checkbox"/> weitere Wohnungen und Nebenwohnungen (auch außerhalb Deutschlands)			
Land	Gemeinde, ggf. Landkreis		

Jagdausübungsberechtigungen:

<input type="checkbox"/> Eigenjagdbesitzer
<input type="checkbox"/> Alleinpächter
<input type="checkbox"/> Mit- oder Unterpächter
<input type="checkbox"/> Inhaber eines entgeltlichen Begehungsrechts auf Dauer (Laufzeit mehrere Jahre)
<input type="checkbox"/> Inhaber eines entgeltlichen Begehungsrechts (Laufzeit bis zu 1 Jahr)
<input type="checkbox"/> Inhaber eines unentgeltlichen Begehungsrechts
<input type="checkbox"/> nur gelegentliche Jagdmöglichkeiten

Für nachstehend bezeichneten Flächen nach § 11 Abs. 3 BJagdG (anrechenbare Gesamtfläche) besteht ein Jagdausübungsrecht.

Bezeichnung des Jagdreviers:	Dauer des Jagdausübungsrechts (Laufzeit des Pachtvertrages):	Gesamtfläche:	Anzurechnende Fläche:
_____	_____	_____ (Hektar)	_____ (Hektar)
_____	_____	_____ (Hektar)	_____ (Hektar)

Jagdhaftpflichtversicherung:

<input type="checkbox"/> Nachweis liegt bei:
Versicherungsgesellschaft: _____
Versicherungsnummer: _____

Erklärung zur persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit:

Ich erkläre, dass keine Tatbestände vorliegen, die zu einer Versagung des Jagdscheines führen müssten oder könnten. Mir ist bekannt, dass meine jagdrechtliche Zuverlässigkeit (§ 17 Abs. 1 BJagdG) von Amts wegen überprüft wird (Bundeszentralregister, Verfahrensregister, Verfassungsschutz, polizeiliche Auskunft, melderechtliche Überprüfung).		
Ich wurde in den letzten 10 Jahren rechtskräftig verurteilt.	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, wegen folgender Straftat(en): _____
Zurzeit ist gegen mich ein Strafverfahren anhängig.	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, folgende(s): _____
In den letzten 5 Jahren war gegen mich ein Strafverfahren anhängig.	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, folgende(s): _____
Ich bin Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Ich bin Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Ich bin in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Ich bin abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Ich bin psychisch krank oder debil.	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Ich leide an Krankheiten oder Gebrechen, die meine körperliche Eignung für die Jagdausübung beeinträchtigen oder in Frage stellen (z.B. schwere Sehschwäche, Nachtblindheit, Farbuntüchtigkeit, Hirnverletzungen, schwere Herz- und Kreislauferkrankung, schwere Diabetes, Anfallsleiden, Geisteskrankheiten, Schwerhörigkeit oder Taubheit, Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen).	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- **bisheriger Jagdschein**
- **Nachweis über die Jagdhaftpflichtversicherung für 1 Jahr bzw. 3 Jahre**
- **Jägerprüfungszeugnis (nur bei Erstantrag)**
- **2 Passfotos 45 mm x 35 mm (bei Neuausstellung eines Jagdscheines)**
- **Jagdvertrag (Reviere außerhalb des Landkreises)**
- **Nachweise für Gebührenermäßigung (z.B. Immatrikulationsbescheinigung bei Forststudenten, Bestätigung des Dienstherrn für Forstmitarbeiter usw.)**

Mir ist bekannt, dass ein Jagdschein, der aufgrund falscher Angaben erteilt wurde, kostenpflichtig eingezogen werden kann. Ich verpflichte mich, jede Änderung der Jagdpacht sofort der ausstellenden Behörde mitzuteilen.

Ort, Datum:	Unterschrift: (bei Minderjährigen zusätzliche Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten)
--------------------	---

Wird von der Behörde ausgefüllt:
Die Erlaubnis wurde <input type="checkbox"/> an den Antragsteller übersandt
<input type="checkbox"/> an den Antragsteller ausgehändigt
<input type="checkbox"/> abgeholt durch _____ Name, Vorname
Erlaubnis erhalten: _____ Datum, Unterschrift

**Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags
auf Erteilung einer jagdrechtlichen Erlaubnis:**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freising, Untere Jagdbehörde, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, Tel.: 08161/600-0, email: poststelle@kreis-fs.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, per E-Mail unter datenschutz-lra@kreis-fs.de oder telefonisch unter 08161/600-260 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer jagdrechtlichen Erlaubnis bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 i.V.m. 4 Abs. 1 BayDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an das Bundeszentralregister, das zentrale staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister und die örtliche Polizeidienststelle gem. § 5 WaffG, § 17 und 18 a BJagdG, die Meldebehörde gem. § 44 WaffG, die Ausländerbehörde (soweit erforderlich), die Kassenverwaltung, Forstbehörden, Jagdgenossenschaften und das Nationale Waffenregister gem. § 5 NWRG soweit Schusswaffen und Munition vorhanden ist, sowie weitere öffentliche Stellen, soweit dies sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter. Zudem können Sie alle Informationen auch beim o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Weitere Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer jagdrechtlichen Erlaubnis:

Ihre Daten werden beim Landratsamt Freising solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 44 a WaffG und § 36 a BJagdG und des Einheitsaktenplanes für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Vorschriften des Waffengesetzes und des Bundesjagdgesetzes. Das Landratsamt Freising benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer jagdrechtlichen Erlaubnis bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Einwilligungserklärung:

Mit der Unterschrift geben Sie Ihre Einwilligung, dass ihre personenbezogenen Daten zur Datenverarbeitung und Datennutzung freigegeben werden.

Ort, Datum:

Unterschrift

Name, Vorname, Geburtsdatum: _____

Bedingter Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte aus Anlass der Erteilung eines Jagdscheins

Als Inhaber eines Jagdscheines nach § 13 Abs. 3 WaffG dürfen Sie Langwaffen ohne Vorantrag in eine Waffenbesitzkarte erwerben (sog. Jägerprivileg). Sie haben in diesem Fall aber nachträglich binnen zwei Wochen die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte zu beantragen und die erworbene Waffe eintragen zu lassen.

Zur Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung empfehlen wir Ihnen, zugleich mit Ihrem Antrag auf Erteilung eines Jagdscheins einen (bis zur Mitteilung des tatsächlichen Waffenerwerbs aufschiebend) bedingten Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte zu stellen. So wird es ermöglicht, bereits vorab einen Datensatz im Nationalen Waffenregister (NWR) anzulegen. Dadurch kann Ihnen schneller eine Waffenbesitzkarte ausgestellt werden, wenn Sie eine Schusswaffe erworben haben. Ihnen als Antragsteller entstehen hierdurch keine finanziellen Nachteile: Kosten für die Ausstellung der Waffenbesitzkarte entstehen (in der üblichen Höhe) erst zu dem Zeitpunkt, in dem Sie auch tatsächlich eine Eintragung von Waffen beantragen und die Waffenbesitzkarte tatsächlich ausgestellt wird.

Hiermit bestätige ich, dass ich die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen habe, und stelle bereits jetzt einen Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte, deren Erteilung durch meinen späteren Antrag auf Eintragung einer Waffe aufschiebend bedingt sein soll.

Datum, Ort

Unterschrift